



**Sozial- und
Integrationsmanagement
(SIM) zur Betreuung von
Flüchtlingen und
Wohnungslosen im Bezirk
der Stadt Haan**

**Stadt Haan, Die
Bürgermeisterin, Amt 50
42781 Haan, Kaiserstraße
85**

KONZEPT SIM ab 2022

Stand: 19.08.2021

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung und Vorbemerkungen

- 1.1 Ausgangslage / aktueller Hintergrund / Aufgabenbeschreibung
- 1.2 Grundlagen der Integration Haan
- 1.3 Ausgangslage u. rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene

II. Personal und Organisation

- 2.1 Organisationstruktur SIM
- 2.2 Qualifikation
- 2.3. Beratungsangebot
 - 2.3.1 Sprechstundenangebot im Beratungsbüro
 - 2.3.2 Aufsuchende Beratung in städt. Wohnunterkünften / bei dezentraler Unterbringung

III.) Zielgruppen und Ziele

- 3.1 Definition Zielgruppen SIM
 - 3.1.1 Asylbewerber im Asylverfahren
 - 3.1.2 Anerkannte Flüchtlinge u. Migranten mit Aufenthaltsstatus
 - 3.1.3 Geduldete bzw. ausreisepflichtige Personen
 - 3.1.4 Heimische Wohnungslose / Wohnungslose EU- Bürger
 - 3.1.5 Spätaussiedler
- 3.2 Ziele des SIM (Strukturierung Gesprächsablauf, Zielvereinbarungen)

IV.) Handlungsfelder der sozialen Betreuung im SIM

- 4.1 Allgemeine Betreuung / Alltagskompetenzen / Aktivierung Selbsthilfe
- 4.2 Spracherwerb bzw. Vermittlung von Sprachkursen etc. in Kooperation mit anderen Akteuren
- 4.3 Arbeit und Beschäftigung
- 4.4 Ausbildung und Schule sowie Kindertagesbetreuung
- 4.5 Zugang Gesundheitswesen

4.6. Räumungsklage

4.7 Terminierte Zwangsräumung

4.8 Integration Wohnungsmarkt bzw. Reintegration Wohnungsmarkt

4.9 Netzwerkarbeit mit u. a. Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Ehrenamtlern

4.10 Organisation und aktive Begleitung von Veranstaltungen zum Thema Integration

V.) Qualitätsmanagement

5.1 Verfügbarkeit und Benutzung Fachanwendung ABUKo

5.2 Monitoring bzw. Reporting

5.3 Gremienarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit

Anhang:

Ansprechpartnerverzeichnis u. Beratungsangebote im Kreis Mettmann

I. Einleitung und Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage / aktueller Hintergrund / Aufgabenbeschreibung

In Haan leben im Jahre 2021 über 500 Flüchtlinge. Davon sind rund 200 Personen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften längerfristig untergebracht. Hinzu kommen stabil etwa 30 heimische Wohnungslose bzw. Obdachlose. Die Stadt Haan betreibt an verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet mehrere Gemeinschaftsunterkünfte. Hauptstandort ist zurzeit die Wohnunterkunft Düsseldorfstraße 15 im Ortsteil Gruiten mit konstanter Belegung von rund 110 Personen. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden im Amt 50 durch Verwaltungsmitarbeiter/innen und Hausmeister verwaltet und ein ordnungsgemäßer Betrieb wird ständig sichergestellt. Das Sozial- und Integrationsmanagement umfasst hingegen die soziale Betreuung der Zielgruppe der Flüchtlinge, Wohnungslosen bzw. Obdachlosen und bedarfsweise die Gruppe der Spätaussiedler. Hauptzielgruppe sind gegenwärtig Flüchtlinge, Migranten, Ausreisepflichtige und anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel.

1.2 Grundlagen der Integration Haan

Die Stadt Haan entwickelt derzeit ein Integrationskonzept.

Ziel dieses Konzeptes ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie von Menschen, die im Stadtgebiet Haan von Wohnungslosigkeit betroffen sind, also ihre Einbeziehung in die Gesellschaft. Diese Menschen werden u. a. dabei unterstützt, im Ergebnis unabhängig von Transferleistungen zu werden und ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die Kommune als erster Ansprechpartner mit einem komplexen Aufgabenportfolio stellt sich dabei ihrer Verantwortung, diesen Prozess im Zusammenwirken mit ihren Netzwerkpartnern zielorientiert zu steuern.

In Haan findet durch verschiedene Akteure, darunter auch viele Vereine, Verbände und ehrenamtliche Helfer, Integrationsarbeit schon seit vielen Jahren statt. Auch diese wichtige, unverzichtbare Netzwerkkomponente wird in diesem Konzept aufgegriffen.

1.3 Ausgangslage und rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene

Die Schutzbedürftigkeit eines Asylbewerbers ist regelmäßig das ausschlaggebende Kriterium für dessen Aufenthaltsrecht und das spätere Niederlassungsrecht.

Von 1997 bis 2011 war die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus von über 1 Million auf unter 400 000 gesunken. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge hatte sich von über 200 000 im Jahr 1997 auf 113 000 im Jahr 2011 reduziert, vor allem infolge zehntausender Asylwiderrufe, aber auch durch Einbürgerungen und

Ausreisen. Seit 2012 steigt die Gesamtzahl hier lebender Geflüchteter wieder an, vor allem Schutzsuchende aus Syrien sorgten für einen deutlichen Anstieg der Zahl anerkannter Flüchtlinge auf insgesamt etwa 750 000 Ende 2019. Etwa 66 500 Personen verfügten Ende 2019 über eine Aufenthaltserlaubnis infolge von Bleiberechts- oder Aufnahmeregelungen (§ 22, § 23 Absatz 1, § 104a, § 18a und §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), gut 56 000 wegen langjährigen Aufenthalts und unzumutbarer Ausreise (§ 25 Absatz 5 AufenthG) und gut 21 000 Personen wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe (§ 25 Absatz 4 AufenthG). Knapp 9 000 Menschen verfügten über einen Aufenthaltstitel infolge einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a AufenthG. Gut 202 000 der knapp 250 000 zum Ende des Jahres 2019 Ausreisepflichtigen verfügten über eine Duldung, etwa wegen medizinischer Abschiebungshindernisse oder der Pflege von Angehörigen, wegen der Aufnahme einer Ausbildung, wegen fehlender Reisedokumente oder weil Abschiebungen aufgrund der Lage im Herkunftsland nicht möglich oder nicht zumutbar sind. 36 Prozent dieser Duldungen wurden aus „sonstigen Gründen“ erteilt, das kann z. B. bei Asylfolgeanträgen der Fall sein oder wenn enge verwandtschaftliche Beziehungen zu Personen mit Aufenthaltsrecht bestehen.

Der Schlüssel zu einer Integration für Menschen mit Fluchterfahrung, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, liegt im Spracherwerb sowie in einer anschließenden Schul- und Berufsausbildung bzw. Aufnahme einer Beschäftigung. Die Wohnungslosen dagegen benötigen vielfach Unterstützung bei der Ausräumung von Problemlagen, die zu ihrer Wohnungslosigkeit geführt haben (u.a. Sucht- und/oder Schuldenproblematik).

II. Personal und Organisation

2.1 Organisationstruktur SIM

Das SIM wird ab dem 01.01.2022 durch drei städtische Sozialarbeiter/innen wahrgenommen.

Die Fachaufsicht obliegt hierbei der Sachgebietsleitung 50-22 und die Dienstaufsicht der Abteilungsleitung 50-2.

2.2 Qualifikation

Die Mitarbeiter/innen des SIM sind grundsätzlich Diplom-Sozialarbeiter/in, Diplom-Sozialpädagoge/in, haben ein Studium als Bachelor oder Master of Arts – Soziale Arbeit - erfolgreich abgeschlossen oder können einen anderen abgeschlossenen Studiengang mit erziehungswissenschaftlicher bzw. sozialer Ausrichtung vorweisen bzw. haben eine vergleichbare Qualifikation mit einschlägigen und mehrjährigen Erfahrungen in der o. a. Betreuungsarbeit.

Diese verfügen idealerweise bereits über einschlägige praktische und mehrjährige Erfahrungen in der sozialen Arbeit und Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen und haben berufliche Erfahrungen in der Obdachlosenprävention und Flüchtlingsberatung.

Für die Tätigkeit im SIM besitzen diese Mitarbeiter/innen ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch und nach Möglichkeit auch weitere Fremdsprachkenntnisse in mindestens einer asylrelevanten Fremdsprache.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird eine hohe soziale und interkulturelle Kompetenz insbesondere im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen verbunden mit einer professionellen Empathie und Distanz erwartet. Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber verschiedenen Menschen sind erforderlich.

Ferner besitzen die SIM-Mitarbeiter/innen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Sensibilität im Umgang mit Menschen in besonderen Lebenssituationen.

2.3. Beratungsangebot

Das Beratungsangebot für die o. a. Zielgruppe teilt sich im Wesentlichen auf in ein Sprechstundenangebot im Beratungsbüro (vgl. 2.3.1) und in die aufsuchende Beratung in städt. Wohnunterkünften / bei dezentraler Unterbringung (vgl. 2.3.2) auf.

2.3.1 Sprechstundenangebot im Beratungsbüro

Für die Zielgruppe wird ein regelmäßiges Sprechstundenangebot z. Zt. in der Verwaltungsnebenstelle Kaiserstraße 10 (ehem. Landesfinanzschule) angeboten. Hier sind die Sozialarbeiter/innen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für hilfe- und ratsuchende Bedürftige erreichbar.

Folgende Sprechzeiten sind geplant:

Montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können mit den Mitarbeiter/innen bei besonderem Bedarf auch individuelle Terminabsprachen zu den gewöhnlichen Dienstzeiten erfolgen.

Überdies sind Sprechzeiten in der UK Düsseldorf Straße 15 (1-2/Woche) geplant.

2.3.2 Aufsuchende Beratung in städt. Wohnunterkünften / bei dezentraler Unterbringung

Die SIM-Sozialarbeiter/innen sind darüber hinaus auch in der aufsuchenden Beratung direkt in den städtischen Wohnunterkünften tätig. Bei dezentraler Unterbringung in privaten Wohnungen sind nach Vereinbarung auch Hausbesuche dort möglich.

III. Zielgruppe und Ziele

3.1 Definition Zielgruppen SIM

Die sozialarbeiterische Hilfestellung und die Vermittlung von Informationen sind Grundlagen der Arbeit. Das Ziel bei allen Zielgruppen ist es, den Menschen ein gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Die Betroffenen sollen dahingehend befähigt werden, die Problemlagen aktiv und selbständig bewältigen zu können. Die eigenständige Mitarbeit der Personen ist daher Voraussetzung, um eine nachhaltige Integration zu erreichen. Hierfür muss die soziale Distanz zur Gesellschaft abgebaut werden. Dabei sind sämtliche Handlungsfelder - von der materiellen Existenzsicherung über Spracherwerb und Erwerbstätigkeit bis hin zum ehrenamtlichen Engagement oder dem Beitritt zu Vereinen - betroffen, um den Kontakt zur Gesellschaft zu verstärken.

Die Annahme des Hilfsangebotes ist freiwillig für die Betroffenen. Zusätzlich wird sichergestellt, dass das Beratungsangebot niederschwellig in Anspruch genommen werden kann. Leistungsdruck muss vermieden werden, um die Personen nicht zu überfordern. Wird im Beratungsgespräch ein konkretes Ergebnis erzielt, wird dieses in einer Zielvereinbarung fixiert und diese von dem Ratsuchenden sowie dem Mitarbeitenden des SIM gemeinsam unterschrieben, um eine Verbindlichkeit herzustellen und einen Anknüpfungspunkt im weiteren Beratungsprozess zu gewinnen. Zielvereinbarungen werden in realistischen Schritten und ausschließlich einvernehmlich miteinander abgestimmt und bilden den roten Faden für die Beratung.

Die Zielgruppe des SIM sind hauptsächlich Menschen mit Fluchterfahrung, welche in den städtischen Unterkünften leben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Asylbewerber im laufenden oder nach abgeschlossenem Asylverfahren. Aber auch Geflüchtete, die sich bereits in einer eigenen Wohnung befinden, erhalten weiterhin Unterstützung bei ihren Anliegen.

Zusätzlich werden wohnungslose Deutsche oder EU-Bürger beraten, welche sich in den städtischen Unterkünften befinden.

Diese unterschiedlichen Zielgruppen benötigen in verschiedenen Anliegen individuelle Unterstützung. Je nach Zielgruppe kann sich der Fokus der Beratung verschieben.

3.1.1 Asylbewerber im Asylverfahren

Asylbewerber, welche im Rahmen ihres Asylverfahrens nach Haan zugewiesen werden, lebten zuvor größtenteils in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW. Die Umverteilung in eine neue Gemeinde bedeutet für die Geflüchteten eine große Veränderung. Je nachdem, wie lange die Person sich bereits in Deutschland befindet, müssen die Strukturen und Verfahrensweisen in Deutschland erklärt werden. Die Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den Aufenthalt in Deutschland betreffen, stehen hierbei im Vordergrund. Zusätzlich spielt der Erwerb der Sprache sowie die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe neben der Erarbeitung einer Lebensperspektive der geflüchteten Person eine übergeordnete Rolle.

3.1.2 Anerkannte Flüchtlinge u. Migranten mit Aufenthaltsstatus

Anerkannte Flüchtlinge und Migranten mit Aufenthaltsstatus haben in der Regel eine langfristige Bleibeperspektive in Deutschland. Diese Menschen benötigen daher vorrangig Hilfestellung bei der nachhaltigen Integration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber auch bei der Realisierung von Ansprüchen gegenüber verschiedenen Leistungsträgern oder dem Mitwirken bei Behörden.

Ein möglicher Nachzug von Familienmitgliedern, die sich noch im Heimatland befinden, fällt ebenfalls in das Aufgabengebiet für diese Zielgruppe.

3.1.3 Geduldete bzw. ausreisepflichtige Personen

Abgelehnte Asylbewerber sind in der Regel ausreisepflichtig. Häufig kommen Ausreisepflichtige dieser Pflicht jedoch nicht nach. Dies kann zahlreiche Gründe haben. Daher ist die persönliche Situation der Betroffenen zu klären und zu berücksichtigen.

Sollte es keine Bleibeperspektive für diesen Personenkreis geben, liegt eine Beratung für die Rückkehr ins Herkunftsland im Fokus. Aber auch die Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten ist hiervon umfasst.

Hierbei werden die Personen bei der Planung und praktischen Abwicklung der Ausreise unterstützt. Es wird eine Perspektive im Herkunftsland erarbeitet. Hierfür werden insbesondere Anlaufstellen und Kontakte zur Reintegration im Herkunftsland vermittelt. Außerdem kann den Betroffenen bei der Beantragung von Fördermitteln zur Existenzgründung im Herkunftsland geholfen werden.

3.1.4 Heimische Wohnungslose / Wohnungslose EU- Bürger

In den städtischen Unterkünften befinden sich neben Geflüchteten auch heimische Wohnungslose. Die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft soll nur eine vorübergehende Notlösung darstellen. Der Schwerpunkt liegt daher bei der Re-Integration in den Wohnungsmarkt. Dies ist jedoch nicht immer problemlos möglich. Die individuelle Lebenssituation der Wohnungslosen muss hierbei beachtet werden. Psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme führen häufig dazu, dass die Betroffenen den Anschluss an die Gesellschaft verlieren. Die Unterstützung bei der Beantragung von existenzsichernden Leistungen, die Integration in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie die Bereitstellung von individuellen Beratungs- und Hilfsangeboten sind zentraler Bestandteil der Arbeit.

3.1.5 Spätaussiedler

Spätaussiedler sind deutsche Volksangehörige, die in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in Osteuropa leben. Nach dem Zweiten Weltkrieg bilden diese Personen eine deutsche Minderheit in der jeweiligen Region und haben einen Anspruch darauf, nach Deutschland einzureisen. In den 90er Jahren betrug die Zahl der nach Deutschland einreisenden Spätaussiedler ca. 400.000 jährlich. Diese Zahl ging jedoch rasch zurück, sodass heute nur noch unter 10.000 Personen jährlich zuziehen. Häufig

betritt es den Familiennachzug von bereits hier lebenden Deutschen. Neben dem Aufenthalt in Deutschland wird diesen Menschen aber auch eine Unterstützung im Heimatland angeboten. Die Personen haben häufig bereits hier Familienangehörige, sodass die Personen von der Familie aufgenommen und begleitet werden. In den wenigen Fällen der Beratung ist häufig die Integration in den Arbeits- oder Wohnungsmarkt Schwerpunkt der Arbeit. Voraussetzung für die Einreise sind nur einfache Deutschkenntnisse erforderlich, weshalb möglicherweise trotzdem weitere Sprachkurse nötig werden.

3.2 Strukturierung Gesprächsablauf (einschließlich Zielvereinbarungen)

Die Mitarbeiter/innen des SIM haben die Aufgabe, in verschiedenen Lebenslagen die Menschen mit Fluchterfahrung bzw. wohnungslose Menschen zu beraten und zu unterstützen.

Für die geführten Gespräche ist es wichtig, ein gutes Klima zu schaffen und die Menschen zu motivieren. Ein positives Selbstbild fördert die Selbstwirksamkeit und ist mitentscheidend für den Erfolg.

Die meisten Menschen empfinden Absprachen als bindender, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Es ist daher sinnvoll, mit den Klienten/innen schriftliche Vereinbarungen über angestrebte Leistungen abzuschließen. Dabei werden die Unterstützungsleistungen des SIM sowie der Netzwerkpartner ebenso benannt wie die Beiträge der Betroffenen (z.B. regelmäßiger Besuch des Integrationskurses, aktive Inanspruchnahme von Sucht- und/oder Schuldnerberatung, aktive Teilnahme beim „Wohnungsführerschein“ u.ä.).

In Gesprächen zur Berufsorientierung sind drei Phasen zu durchlaufen:

- Orientierung und Informationen sammeln
- Entscheidung zu Aussichten und Chancen zu einem Beruf festlegen
- Realisierung des Berufswunsches mit Stellensuche und Bewerbung schreiben.

Weil die Anlässe einer Beratung sehr vielfältig sein können, wird ein Leitfaden für Beratungssituationen erstellt.

Folgende Grundprinzipien für die Beratung sind wichtig:

- Den Ratsuchenden in seiner ganzen Person in den Blick nehmen
- Gemeinsamkeiten herausstellen
- Ratsuchende als Experten für ihr Leben (und ihre Kinder) akzeptieren
- Lebenswirklichkeit beachten
- Konkrete Handlungsvereinbarungen treffen
- Grenzen des eigenen Wirkens akzeptieren.

Grundzüge eines Leitfadens für ein Beratungsgespräch sind folgende:

- Vorbereitungen treffen (Einladung, Raum, ggfs. Dolmetscher, Anknüpfungspunkt im Beratungsprozess finden und darauf aufbauend nächste Schritte entwickeln)

- Begrüßung, ggfs. Vorstellung des Dolmetschers
- Frage, wie es der Klientin/dem Klienten seit dem letzten Gespräch ergangen ist (Erfolge? Rückschritte? Neue Herausforderungen? Wie geht es den Kindern? Haben sich ggfs. neue Unterstützungsbedarfe ergeben?)
- Je nach konkretem Bedarf Hilfestellung anbieten, Flyer und Kontaktmöglichkeiten aushändigen, aber auf Wunsch der Betroffenen selbst bereits telefonisch Beratungstermine vereinbaren.
- (Angepasste und/oder nächste) Ziele und Schritte gemeinsam mit Zeithorizont vereinbaren
- Vereinbarung eines weiteren Beratungstermins
- Zielvereinbarung oder Gesprächsprotokoll anfertigen. Zielvereinbarung von beiden Beteiligten im Beratungsprozess unterschreiben (lassen) und ein Exemplar aushändigen.
- Verabschiedung, Ausblick auf den nächsten Termin.

Das Gesprächsprotokoll beinhaltet folgende Punkte:

- **Name**
- **Datum**
- **Anwesende**
- **Anlass**
- **Gesprächsinhalte/Themen**
- **Absprachen/Ziele/Nächster Schritt**
- **Wer macht was?**
- **Nächster Termin**
- **Unterschriften**

IV.) Handlungsfelder der sozialen Betreuung im SIM

4.1 Allgemeine Betreuung / Alltagskompetenzen / Aktivierung Selbsthilfe

Die Mitarbeiter/innen arbeiten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Selbständigkeit der Klientel ist das Ziel, um mit den Anforderungen des Alltags eigenständig umgehen zu lernen. Die Betreuung wie auch die Beratung geschehen auf Augenhöhe. Dies geschieht über den Zugang zu Sprachkursen, Schule, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen sowie freizeitpädagogischen Angeboten. Dafür werden persönliche Bedarfe, Neigungen und Fähigkeiten gemeinsam erkundet und durch Netzwerkarbeit gestärkt.

4.2 Spracherwerb bzw. Vermittlung von Sprachkursen etc. in Kooperation mit anderen Akteuren

Die Förderung der Bildung, vor allem der deutschen Sprache, stellt Weichen für die Erschließung weiterer Lebensbereiche. Um den Spracherwerb und die Orientierung in der Gesellschaft zu fördern, müssen die Menschen zu Deutsch- und Integrationskursen angemeldet werden.

Für Integrations- und Sprachkurse ist die Zusammenarbeit mit folgenden Akteuren notwendig:

- Volkshochschule Hilden-Haan
- Volkshochschule Erkrath
- WIPA Mettmann
- Integration Point in Mettmann
- Deutschkurse über ehrenamtliches Engagement (Flüchtlingshilfe Haan, Bürgerstiftung für Haan & Gruiten, BVV Gruiten).

Die Anmeldung zu Sprachkursen ist ein wichtiger Baustein der Beratung und Betreuung durch die Mitarbeiter/innen des Sozial- und Integrationsmanagements. Dazu gehört auch die Bedarfsermittlung für Sprach- und Integrationskurse in Verbindung mit dem Integration Point in Mettmann.

4.3 Arbeit und Beschäftigung

Beim Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt sind mehrere Kriterien entscheidend: Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hat eine Person? Wie lange ist sie in Deutschland? Welche Beschäftigungsform wird angestrebt?

Diese Fragen sind in einem Beratungsgespräch zu klären und die Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu betreuen.

Die Agentur für Arbeit ist gemeinsam mit dem Jobcenter ME-Aktiv („Integration Point“) für die berufliche Integration von geflüchteten Menschen für den gesamten Kreis Mettmann zuständig.

In der Beratungs- und Betreuungsarbeit ist die Arbeitshilfe Neuzugewanderte im Übergang Schule und Beruf des Kreises Mettmann zu nutzen. Änderungen der Arbeitshilfe, die die Stadt Haan betreffen, sind per Mail an bildungskoordination@kreis-mettmann.de zu senden.

Der Kreis Mettmann erhält über das Landesprogramm "KOMM-AN NRW" vom Landesministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Fördermittel, um die lokale Arbeit in der Flüchtlingshilfe und die Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten zu unterstützen. Zudem bietet das Förderprogramm finanzielle Unterstützung bei der Erstellung von Medien sowie der Qualifizierung und dem Austausch von bürgerschaftlich Engagierten an.

Im Mittelpunkt dieser Initiative stehen die Integrationschancen von jungen volljährigen Flüchtlingen im Alter von 18 bis 27 Jahren, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung. Ziel ist es, Potentiale zu entdecken und zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Im gesellschaftlichen Interesse soll ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen vermieden werden. Auch wenn die jungen Menschen in ihre Heimatländer zurückkehren, sollen sie Chancen erhalten, die Zeit ihres Aufenthaltes in nordrhein-westfälischen Kommunen sinnvoll zu nutzen.

Die Mitarbeiter/innen stehen hier im Kontakt mit den Teilhabemanager/innen und können die Betroffenen vermitteln und betreuen.

Der Integrations-Fonds Hilden-Haan der Rotary Stiftung hilft seit 2015 auch bei der Integration der geflüchteten Menschen in die Gesellschaft. Hier werden Menschen in der Phase des Spracherwerbs und bei der Kontaktaufnahme mit lokalen Arbeitgebern unterstützt. Die Zusammenarbeit der Stadt Haan mit der Rotary Stiftung ist durch das Sozial- und Integrationsmanagement zu fördern.

4.4 Ausbildung und Schule sowie Kindertagesbetreuung

Die Integration in Ausbildung und Arbeit erfordert neben guten Deutschkenntnissen auch nachweisbare Schlüsselkompetenzen und formal zertifizierte Qualifikationen. Ein Schulabschluss stellt in Deutschland die Grundlage für weitere Ausbildungsmöglichkeiten und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt dar. Neu zugewanderte Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland noch keinen Schulabschluss erwerben konnten, haben verschiedene Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erreichen. Die Arbeitshilfe Neuzugewanderte im Übergang Schule und Beruf ist bei der Arbeit zu Rate zu ziehen.

Für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die während des laufenden Schuljahrs einreisen, findet vor der Einschulung eine Erstberatung statt. Oft liegen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und schulische Erfahrungen vor. Die Beratung soll dabei helfen, eine passende Schule mit geeigneten Fördermöglichkeiten zu finden. Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schulsystem, die Bedeutung eines Schulabschlusses für ihre Kinder und weitere Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Das Sozial- und Integrationsmanagement steht im Kontakt mit dem Jugendamt der Stadt Haan, den Schulen in der Stadt und den Schulsozialarbeiter/innen.

Bei der Anmeldung zur Kindertagesbetreuung stehen die Mitarbeiter/innen im Kontakt zum Jugendamt und den Kindergärten in Haan.

4.5 Zugang Gesundheitswesen

Im Rahmen der Gesundheitsberatung leisten die Mitarbeiter/innen Unterstützung beim Zugang zum Gesundheitssystem. Es erfolgt eine Aufklärung über das Gesundheitssystem und den Zugang zu Ärzten in Haan und Umgebung. Ebenso werden die Menschen bei der Terminvereinbarung unterstützt und - falls nötig - zu den Terminen begleitet.

Das Sozial- und Integrationsmanagement berät bezüglich der Beantragung von Mehrbedarfen (Pflegezubehör, spezielle Nahrung etc.), und bei schweren Krankheiten wird Kontakt zu Fachberatungsdiensten aufgenommen.

Hier ist die enge Zusammenarbeit mit den Sachbearbeiter/innen Asyl notwendig. Die Leistungsgewährung und Anmeldung zur Krankenkasse sind hier wichtige Bestandteile.

4.6 Räumungsklage

Wird eine Räumungsklage anhängig gemacht, informiert das Gericht den zuständigen Sozialhilfeträger. Diese Informationspflicht des Gerichtes ist in den §§ 543 und 569 BGB sowie in § 22 SGB/ § 36 SGB XII begründet.

Der Grund für die Informationspflicht des Gerichtes an die Sozialhilfeträger ist die Tatsache, dass bei einer Räumungsklage aufgrund von Mietschulden die Klage hinfällig wird, wenn die Rückstände innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung der Räumungsklage beglichen werden.

Hieraus ergibt sich, dass durch die Mitarbeiter/innen des SIM umgehend eine Kontaktaufnahme zu den von der Räumungsklage betroffenen Menschen erfolgen muss. Die Kontaktaufnahme kann durch ein Beratungsangebot, eine Einladung zum Termin oder die Kontaktaufnahme vor Ort erfolgen. Ziel der Beratung ist es, die Räumung nach Möglichkeit zu verhindern.

Hier ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialhilfeträgern, also Sozialamt und Jobcenter, ggf. dem Jugendamt, den Vermietern, dem Gericht und anderen Anbietern von Hilfen erforderlich.

4.7 Terminierte Zwangsräumung

Sollte trotz der Intervention und Begleitung durch die Mitarbeiter/innen des SIM die Räumungsklage nicht abgewendet werden können, kommt es zu einer Zwangsräumung. Teilweise kommt es auch ohne Vorabinformation des Gerichtes oder aufgrund fehlender Mitarbeit der Betroffenen immer wieder zu Zwangsräumungen.

Der Obergerichtsvollzieher informiert die Ordnungsbehörde, in diesem Fall das Amt für Soziales und Integration, über die bevorstehende Zwangsräumung.

Durch die zuständige Abteilung wird in Erfahrung gebracht, wie viele Menschen von der Räumung betroffen sind. Es werden vorab geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung vorbereitet. Der Räumungstermin wird durch zwei Hausmeister des Amtes begleitet. Wenn die Betroffenen zwischenzeitlich keinen anderen geeigneten Wohnraum gefunden haben und die Zwangsräumung wird durchgeführt, erfolgt die Unterbringung in eine der städtischen Notunterkünfte.

Die Mitteilung über den Räumungstermin erfolgt zeitgleich auch an die Mitarbeiter/innen des SIM. Deren Aufgabe ist es, sofort Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen. Auch wenn der Räumungstermin bereits feststeht, erfolgt die Prüfung, ob und wie die Räumung noch zu verhindern ist.

Sollte es zu einer Aufnahme in die städtische Obdachlosenunterkunft kommen, besteht die Aufgabe der Mitarbeiter/innen des SIM in der Betreuung und Begleitung der in der Notunterkunft lebenden Menschen. Hier gilt es, die einzelnen Problemlagen wie z.B. Überschuldung, Suchtproblematiken,

psychische Erkrankungen im Kontakt mit den Betroffenen herauszufinden und die entsprechenden Beratungs- und Hilfsangebote zu vermitteln.

Hierzu ist eine gute Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Akteuren, wie z.B. Suchtberatungsstelle, Betreuungsstelle, Schuldnerberatung, Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, Sozialpsychiatrischen Dienst, Vermieter und Vermietungsgesellschaften zwingend notwendig.

Ziel der Beratungsarbeit ist es, untergebrachte Personen wieder zu befähigen, eine Unterkunft auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden und zu behalten.

Um einem erneut drohenden Wohnungsverlust entgegenzuwirken, ist eine angemessene Nachsorge erforderlich. Die Dauer dieser Nachsorge ist abhängig von der einzelnen Fallkonstellation.

Diese Aufgabenstellung gilt selbstverständlich auch für die bereits in einer Notunterkunft lebenden Obdachlosen.

4.8 Integration Wohnungsmarkt bzw. Reintegration Wohnungsmarkt

Menschen mit Fluchterfahrung, deren Asylverfahren beendet ist und die eine Bleibeperspektive haben, haben das Bedürfnis, in eine eigene Wohnung zu ziehen, um mehr Privatsphäre zu haben und selbständig zu werden. Hierbei müssen die Menschen begleitet werden.

Die Mitarbeiter/innen des Sozial- und Integrationsmanagements haben hier in den meisten Fällen den Kontakt zum Jobcenter aufzunehmen. Darüber hinaus kann im Sozialamt/Abteilung Wohnungswesen ein Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer sozial geförderten Wohnung beantragt werden. Mit dem WBS hat man die Möglichkeit, sich auf eine sozial geförderte Wohnung zu bewerben. Hierzu findet man Wohnungsangebote bei den Mitarbeiter/innen im Sozialamt und im Internet unter den üblichen Seiten zur Wohnungssuche.

Die Wohnungssuche kann auch außerhalb des sozial geförderten Wohnungsmarktes stattfinden, hier muss nur auf die Höhe der Miete und der Mietnebenkosten geachtet werden. Diese dürfen die Angemessenheitsgrenzen des schlüssigen Konzeptes des Kreises Mettmann als örtlicher Träger der Sozialhilfe und kommunaler Träger des Jobcenters ME-aktiv nicht überschreiten.

Auch für die Menschen, die in eigene Wohnungen vermittelt werden und die Kosten selber zahlen, muss auf die Angemessenheit der Miete und Mietnebenkosten geachtet werden.

War die Wohnungssuche erfolgreich, ist eine weitere Betreuung notwendig (Stichwort „Alltagskompetenz“). Es ist u.a. darauf zu achten, dass eine Ummeldung stattfindet, die notwendigen Versicherungen abgeschlossen werden, ein Stromvertrag abgeschlossen wird etc.

Bei der Betreuung von deutschen Obdachlosen ist die Vergangenheit und der Grund der Obdachlosigkeit zu berücksichtigen. Diese Menschen sollen in der Betreuung wieder wohnfähig und ihre Alltagskompetenzen gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen, Wohnungslosenhilfe, Sozialamt, Jobcenter ist hierbei unabdingbar.

4.9 Netzwerkarbeit mit u. a. Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Ehrenamtlern

Ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit sind im Allgemeinen die Wohlfahrtsverbände und die ehrenamtlichen Helfer/innen. Die Zusammenarbeit mit diesen fördert im besonderen Maße die Integrationsarbeit.

Auch das Integrationskonzept sieht die Weiterentwicklung der Kooperation mit Netzwerkpartnern vor. Neben der Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden und den Ehrenamtlern sind auch die Fachberatungsstellen ein wichtiger Faktor in der Netzwerkarbeit.

Die Ehrenamtskoordinatorin und Integrationsmanagerin der Stadt Haan übernimmt federführend die Netzwerkarbeit, die Mitarbeiter/Innen binden dann die Kooperationspartner/Innen in ihre Arbeit ein.

4.10 Organisation und aktive Begleitung von Veranstaltungen zum Thema Integration

Die Menschen mit Migration und Fluchterfahrung können auf verschiedene Art und Weise in unsere Gesellschaft integriert werden. Dazu gehören auch Veranstaltungen zum Thema Migration, die zu verschiedenen Anlässen organisiert werden. Federführend ist hierbei die Integrationsmanagerin und Ehrenamtskoordinatorin, die gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen und weiteren Netzwerkpartnern Veranstaltungen organisiert. Ein Thema kann die bundesweite Interkulturelle Woche sein.

In Haan findet auch eine Reihe von Veranstaltungen statt, wie z.B. das Bürgerfest oder auch das Weinfest, im Rahmen derer interkulturelle Themen vorgestellt werden können.

Wichtig ist auch der Tag des Ehrenamtes am 05.12. eines jeden Jahres, an dem die zahlreichen ehrenamtlich engagierten Menschen gewürdigt werden.

4.11 Wechsel der Zuständigkeit

Fünf Jahren nach dem Bezug einer eigenen Wohnung wird zunächst davon ausgegangen, dass die Integration in die Gesellschaft so weit fortgeschritten ist, dass das Sozial- und Integrationsmanagement nicht mehr der erste Ansprechpartner bei der Lösung von bestehenden Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund ist. Insoweit wechselt nach dem Ablauf von fünf Jahren die Zuständigkeit zur sozialen Betreuung zum Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Haan. Die Aufgabengebiete wie in den Nr. 4.7 bis 4.9. beschrieben bleiben hiervon unberührt.

V. Qualitätsmanagement

5.1 Verfügbarkeit und Benutzung Fachanwendung ABUKo

Die Fachanwendung ABUKo ist eine Anwendung zur Verwaltung der städtischen Unterkünfte. Der umfangreiche Datenbestand wird übersichtlich strukturiert, so dass alle wichtigen Informationen auf einen Blick zu erkennen sind.

In ABUKo kann jede einzelne Beratung mit einer Vielzahl von Informationen für die Personen erfasst und die Auswertung übermittelt werden.

Die Sachbearbeiter der Abteilung Asyl 50-2 erfassen alle Personen in der Fachanwendung ABUKo, und zwar mit deren Grunddaten und Leistungen der leistungsberechtigten Personen im Familienverbund. Die Unterkunftsverwaltung wird mit Hilfe des Moduls Immobilienverwaltung durchgeführt.

In der Sozial – und Integrationsarbeit wird das Bildungsmodul eingesetzt. Hier sind alle Daten zu Kindergarten, Schulbildung, Ausbildung und Arbeit zu erfassen.

In ABUKo kann man jede einzelne Beratung mit einer Vielzahl von Informationen für die Personen erfassen und die Auswertung übermitteln, um ein digitales Controlling für die Sozial- und Integrationsarbeit zu erreichen. Die Mitarbeiter/innen verwalten die Gespräche und Zielvereinbarungen über die Fachanwendung ABUKo.

Durch die fachgerechte Aufzeichnung ist ein detailliertes monatliches Controlling möglich, um die Beratung nicht nur sicherzustellen, sondern auch um diese bedarfsorientiert zu steuern und stetig weiterzuentwickeln.

5.2 Monitoring bzw. Reporting

Im Rahmen des Integrationskonzeptes der Stadt Haan werden die Basisdaten zum 31.12. eines jeden Jahres für das Monitoringsystem zur Integrationsentwicklung in Haan erhoben. Das Integrationskonzept und das Monitoring stellen die Grundlage der Sozial- und Integrationsberatung dar.

Die strukturelle Integration umfasst die Bereiche „Rechtliche Integration“, „Integration in das Bildungssystem“, „Integration in den Arbeitsmarkt“ und die „Integration in die Wohngebiete“. Darüber hinaus wird nach „Kultureller Integration“, „Sozialer Integration“ und „Identifikatorischer Integration“ unterschieden.

Die Basisdaten können die Auswirkungen der Zuwanderung und der Integrationsarbeit über die Jahre dokumentieren.

In der Sozial- und Integrationsarbeit ist die Zusammenarbeit mit dem Kreisintegrationszentrum grundlegend. Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) kann zielgerecht umgesetzt werden.

Die Erfassung der Beratungsgespräche findet über die Fachanwendung ABUKo statt und wird monatlich nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- Einweisung in die Strukturen der Stadt Haan
- Kontakt und/oder Begleitung zu anderen städtischen Einrichtungen und Trägern
- Kontakt mit Leistungsträgern nach dem SGB
- Suchtberatung und Kontakt zu Suchtberatungsstellen
- Schuldnerberatung und Kontakt zu Schuldnerberatungsstellen
- Kontakt zu Polizei und anderen Vollzugsbehörden
- Hilfestellung beim Ausfüllen von diversen Anträgen
- Kontakt und/oder Begleitung zu Kindergärten und Schulen
- Beratung zu medizinischer Versorgung
- Beratung und/oder Begleitung zu rechtlich relevanten Terminen
- Beratung zu asylspezifischen/aufenthaltsrechtlichen Belangen
- Beratung zu Spracherwerb - mit Anmeldung
- Beratung zum Arbeitsmarkt – mit Bewerbung und Kontaktaufnahme zu Schnittstellen
- Beratung zum Wohnungsmarkt und/oder Begleitung zu Terminen
- Psychosoziale Beratung und Kontakt zu Beratungsstellen.

Die Sachbearbeiter/innen des Sozial- und Integrationsmanagements berichten monatlich an die Sachgebietsleitung. Die Auswertung der Berichte erfolgt in einer Teambesprechung.

5.3 Gremienarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit

Das Integrationskonzept der Stadt gibt vor, wie die Kooperationsarbeit mit den Netzwerkpartnern stattfindet. Der Austausch mit den Netzwerkpartnern erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Sachgebietsleitung des SIM organisiert den Austausch und bringt ihre Erkenntnisse ein.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung treten den Netzwerkpartnern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern „auf Augenhöhe“ gegenüber, respektvoll und wertschätzend. Die getroffenen Vereinbarungen sind für beide Seiten verbindlich. Die Integrationsarbeit ist transparent zu gestalten.

Auf der Internetseite der Stadt wird der Bereich „Integration“ regelmäßig aktualisiert. Über diese Plattform werden Informationen veröffentlicht und die Allgemeinheit informiert.

